

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 100. Ratssitzung vom 16. Dezember 2011

2126. 2011/443

Postulat von Roger Bartholdi (SVP) und Roland Scheck (SVP) vom 30.11.2011: Sicherstellung der Submissionsverfahren bei der Sanierung der Lichtsignalanlagen

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Polizeidepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Roger Bartholdi (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 2023/2011):
Man muss eine Submission durchführen. Natürlich kann man sagen, man hätte mit den bisherigen Firmen gute Erfahrungen gemacht; aber so verhindert man alle Submissionen und bleibt immer beim Alten. Doch eine Submission ist dazu da, Qualitätsansprüche zu stellen und diejenigen Firmen zu berücksichtigen, die im Preis-Leistungs-Verhältnis am besten abschneiden.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Das Postulat ist unnötig. Die Stadt hält sich an die Submissionsverordnung. Wenn wir eine Anlage sanieren, bauen wir auf bestehenden Komponenten auf. Wenn ein Gesamtsystem ersetzt werden soll, vergeben wir freihändig, gestützt auf die kantonale Submissionsverordnung.*

Weitere Wortmeldungen:

Roland Scheck (SVP): *Die Durchführung von Submissionsverfahren führt zu Wettbewerb, aber auch zu einer fairen und transparenten Bewertung der verschiedenen AnbieterInnen. Der AuftraggeberIn soll am Ende den bestmöglichen Preis erzielen. Das ist ein bewährtes System, das in sämtlichen Branchen standardmässig praktiziert wird. So auch in allen Departementen der Stadt. Es ist nicht nachvollziehbar, dass die Dienstabteilung Verkehr von diesem Instrument keinen Gebrauch macht. Die Sanierung von Lichtsignalanlagen wird traditionell nicht ausgeschrieben, man gibt den Zuschlag immer den bisherigen AnbieterInnen. Die Stadt saniert also seit Jahren ihre Lichtsignalanlagen zu einem Zürcher Preis. Gerade diese Budgetposition soll, gemäss dem Voranschlag des Stadtrats, überproportional stark anwachsen. Deshalb wäre es gegenüber den SteuerzahlerInnen mehr als fair, wenn die Stadt versuchte, für diese Arbeiten einen besseren Preis zu erzielen.*

2 / 2

Roger Tognella (FDP): Das Postulat verlangt nur, dass man nach Submissionsordnung ausschreibt. Wenn der Stadtrat sagt, dass dies schon geschieht, könnte er das Postulat ja auch ruhigen Gewissens entgegen nehmen. Mir ist jedoch noch nie aufgefallen, dass die Stadt irgendwelche öffentlichen Submissionen für Lichtsignalanlagen gemacht hat. Technisch waren die Lichtsignalanlagen sehr lange bahnbrechend in der Schweiz. Inzwischen gibt es aber ganz andere AnbieterInnen auf dem Markt. Das System in Zürich existiert in der alten Struktur weiter und ist nicht kompatibel mit modernen Systemen. Das ist eine künstliche Einschränkung von Wert, Wettbewerb und dem Markt.

Irene Bernhard (GLP): Das Postulat fordert nicht eine Durchführung nach Submissionsrecht, sondern eine öffentliche Ausschreibung, was nicht ganz dasselbe ist wie eine freihändige Vergabe. Doch auch wir stützen bei der Argumentation des Stadtrats. Wenn man Masten, Ampelgehäuse und Blenden ersetzen muss, warum kann nur von bisherigen AnbieterInnen die Austauschbarkeit mit schon vorhandenem Material oder Dienstleistungen gewährleistet werden?

Das Postulat wird mit 64 gegen 58 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat